



N i e d e r s c h r i f t

über die 7. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich
Finanzen - in der Wahlperiode 2023/2027 am 03.03.2025

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:04 Uhr

Teilnehmende:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Neuhoff

Stadträtin

Frau Stadträtin Eulig

SPD - Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Herr Stadtverordneter Caloglu
Herr Stadtverordneter Hoffmann

CDU - Fraktion

Herr Stadtverordneter Ventzke
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Frau Stadtverordnete Milch

FDP - Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Kaminiarz

BD - Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

Fraktion DIE MÖWEN

Herr Stadtverordneter Secci

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld

Entschuldigt

Herr Stadtverordneter Schumacher

Schriftführung

Frau Mangels

Weitere Teilnehmende:

Stadtkämmerei:	Herr Emmerlich, Herr Küver, Herr Khalaf
Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft:	Frau Klinger, Herr Beckmann
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck
Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:	Herr Schildt
Personalrat Bauverwaltung:	Herr Schulz
Personalrat Soziales, Familie Gesundheit und Sport:	Herr Matkowski

Herr Bürgermeister Neuhoff begrüßt auch im Namen von Frau Stadträtin Eulig die Sitzungsteilnehmenden und teilt mit, dass sich für diese Sitzung Oberbürgermeister Herr Grantz sowie Ausschussmitglied Herr Stadtverordneter Schumacher entschuldigen lassen.

Im gleichen Zuge gibt Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff bekannt, dass aufgrund der Änderung der Sitzverteilung in den Ausschüssen Herr Schott, welcher der CDU-Fraktion beigetreten ist, nicht mehr Mitglied im Ausschuss ist wie auch dass Herr Secci aus der Fraktion Die Linke ausgetreten ist und stattdessen nun für die Fraktion DIE MÖWEN im Ausschuss sitzt. Ferner stellt Herr Bürgermeister Neuhoff Herrn Küver, der die Stelle als Leiter der Abteilung Zentrale Finanzen in der Stadtkämmerei neu angetreten hat, vor, heißt ihn willkommen und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit.

Anschließend stellt Herr Bürgermeister Neuhoff den form- und fristgerechte Einladung der Ausschussmitglieder fest. Nach Abfrage, ob Widersprüche gegen die versandte Tagesordnung erhoben werden beziehungsweise ob es dazu Änderungswünsche gibt, legt Herr Neuhoff die Tagesordnung gemäß Einladung fest.

1. Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Neuhoff teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Herr Hero Lang, wohnhaft in der Dieselstraße 17, 27574 Bremerhaven, eine Einwohnerfrage eingereicht hat, die dieser mündlich vor dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss verliest:

„Als Bürger der Stadt Bremerhaven, somit Mitbürger des Landes Bremen habe ich eine Schulden-Last von ca. 51.200,00 Euro als Bürge zu tragen.“

„Wie hoch ist das zusätzliche Bürge für mich, dass allein die Stadt Bremerhaven über alle städtischen Gesellschaften an Schulden aufgenommen hat?“ (auch Gesamtsumme)

Daraufhin antwortet Herr Bürgermeister Neuhoff wie folgt:

Die Stadt Bremerhaven haftet grundsätzlich nicht für die Schulden der städtischen Gesellschaften. Sie haftet für die Schulden der städtischen Gesellschaften maximal in Höhe ihrer geleisteten Kapitaleinlagen oder im Falle der möglichen Inanspruchnahme einer gewährten Bürgschaft.

Die Stadt Bremerhaven hat mit Stand 31.12.2024 gegenüber städtischen Mehrheitsgesellschaften folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

Bädergesellschaft Bremerhaven mbH	3.020.133,26 EUR
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	9.405.653,00 EUR
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	52.645.299,20 EUR
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	14.498.426,31 EUR
Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH	15.474.113,86 EUR
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH	39.357.231,12 EUR
Weserfähre GmbH	1.265.634,20 EUR
Weserfähre-Beteiligungsgesellschaft mbH	1.564.582,64 EUR
<hr/>	
Gesamt:	137.231.073,59 EUR

Bei den Bürgschaftsverpflichtungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten. Bürgschaften oder Eventualverbindlichkeiten sind keine werthaltigen Schulden. Sie sind weder in Unternehmen noch im städtischen Haushalt ansatz- oder bilanzierungsfähig. Über sie ist lediglich zu informieren. Insofern sind Bürgschaften nicht Teil der Pro-Kopf-Verschuldung.

Im Rahmen der Risikobewertung ist zu ergänzen, dass die Stadt Bremerhaven aus Bürgschaften für städtische Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten nicht in Anspruch genommen wurde.

Herr Neuhoff sagt Herrn Lang zu, ihm die Antwort schriftlich zukommen zu lassen und Herr Lang bedankt sich für die Beantwortung.

2. Genehmigung der Niederschrift über den Finanzteil der 6. öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 09.12.2024 **1/2025**

Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff merkt an, dass Frau Stadtverordnete Coordes für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN + P in der vorangegangenen Sitzung nach einer Übersicht über die Rücklagen gefragt hatte und teilt dazu mit, dass diese nach dem Abschluss des 14. Monats des Haushaltsjahres 2024 in der laufenden Kalenderwoche erstellt wird. Herr Khalaf von der Stadtkämmerei hat diese am 06.05.2025 per Mail an alle Ausschussmitglieder versandt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss genehmigt die Niederschrift.

Der Beschluss ergeht bei einer Enthaltung des Stadtverordneten Herr Kaminiarz einstimmig.

Herr Bürgermeister Neuhoff leitet die Aussprache zur Vorlage damit ein, dass sich nicht nur die Aufstellung, sondern auch die Ausführung des Haushaltes 2024 als äußerst schwierig dargestellt haben, fast in Gänze dadurch, dass die Ausgaben der Sozialleistungen und Hilfen zur Erziehung, die als Pflichtaufgaben vom Bund an die Kommunen durchgereicht werden, für die die Stadt aber von den übergeordneten Gebietskörperschaften nicht ausreichend finanziell ausgestattet wird. Eine Problematik, von der die allermeisten Kommunen betroffen sind, und über die sowie über die gesamte Entwicklung des letztjährigen Haushaltes der Senator für Finanzen ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch den monatlichen Austausch, das sogenannte Monitoring, der Stadtkämmerei, hinreichend informiert war.

Letztendlich steht im Ergebnis ein strukturelles Defizit von 50,5 Mio. Euro, auf dessen Grundlage weiter nur erfolglos um zusätzliche Finanzmittel vom Land geworben wurde. Stattdessen wurde der Magistrat aufgefordert, die bislang bestehenden, allerdings teilweise dringend für zwingende Ausgaben in den nächsten Jahren benötigten Rücklagen einzusetzen, um das Defizit unter die für die Einhaltung der Sanierungshilfenvereinbarung zwischen dem Stabilitätsrat und dem Land kritische Grenze bei 29,9 Mio. Euro zu reduzieren, wohingegen der Haushalt der Stadtgemeinde Bremen größtenteils ausgeglichen werden konnte, auch durch die Übertragung von Verbindlichkeiten wie Verluste bremischer kommunaler Gesellschaften auf das Land. Gegen eine gravierendere Auseinanderentwicklung der Lebensverhältnisse in beiden Stadtgemeinden werden die Verantwortlichen ungeachtet des Bewusstseins über die außerordentlich schwierigen finanzbezogenen Aufgabenstellungen des Landes sich im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 weiter bei dem Senat um die in der Landesverfassung vorgeschriebene auskömmliche Ausstattung der Kommunen bemühen.

Nicht erst mit der Auflage der Genehmigung des Haushalts 2024 von einem 20 Mio. Euro-Eigenanteil zur Strukturierungshilfe für das Land in 2025, sondern längst davor war die Stadt aufgefordert einzusparen, jedoch wurden die durch die Entschuldung 2020 jährlich eingesparten Tilgungsmittel von 50 Mio. Euro von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wie auch der parallelen und anschließenden Ukrainekriegs- und Energiekrise aufgezehrt. Durch das „Sanierungsprogramm“ von einer Mehrheit der Magistratsmitglieder, das als Teil der Haushaltsvorlage in den Gremien beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt wird, können weder in 2025 noch in den folgenden Jahren die tatsächlichen Ausgabemittel für Sozialleistungen und Hilfen zur Erziehung ohne Hilfe vom Land finanziert werden. Bevor Ausschussvorsitzender Herr Neuhoff zur Beratung aufruft, stellt er noch einmal den Anteil und im Verhältnis dazu die Bedeutung von freiwilligen Leistungen und der Ausgestaltung der verpflichtenden Leistungen sowie gleichzeitig die finanzielle Abhängigkeit von annähernd wirksamen Angeboten heraus.

Stadtverordneter Herr Kaminiarz bedankt sich für die Erläuterungen und erkennt die Leistung des Dezernates II, ein die Sanierungshilfen des Landes nicht gefährdendes Ergebnis auszuweisen, an, drückt aber nachfolgend sein Missfallen darüber aus, dass die Ausschussmitglieder nicht über die seinerzeitige Situation ausgehend von einem unterjährigen Controlling auf dem Laufenden gehalten wurden und die Entscheidungsträger nicht mit etwa einer Haushaltssperre gegengesteuert haben. Die von Herrn Kaminiarz gestützte Ungleichbehandlung der beiden Stadtgemeinden und Ausführung von Bundesgesetzen rechtfertige allerdings einen so negativen Haushaltsabschluss nicht hinreichend, wenn daneben noch freiwillige Aufgaben wahrgenommen sowie wenn Personalkosten sich steigern, weshalb zum Beispiel Benchmarking Lösungsansätze für Einsparungen in anderen Bereichen, Schulen und

Kinderbetreuung ausgenommen, liefern könne. Um die zu dem 20 Mio. Euro-Eigenanteil für das Land zusätzliche Mehrbelastung, die in Anspruch genommenen Mittel wieder zu erwirtschaften, zu bewerkstelligen, sagt seine Fraktion Hilfe zu.

Darauf entgegnet Herr Bürgermeister Neuhoff, dass die Ausschussmitglieder an vorderster Stelle mit über den Haushaltsplan, aber auch über die einzelnen Maßnahmen beschließen. Außerdem wird von ihm nochmals die fehlende Unterstützung im Verlauf des vergangenen Haushaltsjahres wie auch alternativ den ausgebliebenen dem statistisch nachgewiesenen Pro-Kopf-Steueraufkommen entsprechenden höheren Steuerkraftausgleichs, betont.

In der Folge äußern sich bei wiederholtem zwischenzeitigen Einhalten durch Herrn Neuhoff, die Stadtverordneten Herr Freemann, Herr Ventzke, Herr Allers, Frau Tiedemann, Herr Kaminiarz, Herr Lichtenfeld, Herr Raschen und Herr Koch noch zum Umgang mit sich finanziell auswirkenden Entscheidungen in der Vergangenheit und dazu, was kurzfristig bei der Aufstellung der nächsten Haushalte wichtig ist.

Schließlich lässt Herr Neuhoff über nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den vorläufigen Haushaltsfehlbetrag zum 13. Monat 2024 in Höhe von -50.477.829,67 € zur Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ermächtigt das Dezernat II, neben der veranschlagten Entnahme aus der Stabilitätsrücklage in Höhe von 1.503.760 € die im Haushalt veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 10.000.000 € über nachfolgend aufgeführte Rücklagen über die 10.000.000 € hinaus zusammenzutragen, in deren Folge der Haushaltsfehlbetrag der Stadt Bremerhaven 2024 einschließlich noch umzusetzender jahresübergreifender Buchungen in Höhe von 79.000 € zunächst auf -37.824.111,17 € reduziert wird:

- Allgemeine Ausgleichsrücklage (657.349,47 €)
- Freie Kapitalrücklage (600.000 €)
- Drittmittelnrücklage Städtebauförderung (3.000.000 € Komplementärmittel)
- Kapitelbezogene Rücklage (5.231.351,31 €)
- Spezialrücklagen (1.582.257,72 €)

Ferner ermächtigt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Dezernat II, nachfolgende Drittmittel zur weiteren Reduzierung des Haushaltsfehlbetrages der Stadt Bremerhaven 2024 zum 14. Monat 2024 heranzuziehen, in deren Folge dieser um 7.840.311,82 € auf -29.983.799,35 € verringert wird:

- Landesmittel Drittmittelnrücklage Städtebauförderung (1.500.000 €)
- Landesmittel Drittmittel- und Spezialrücklage Schulamt (2.613.265,06 €)
- Landesmittel Drittmittelnrücklage Polizei (2.227.046,76 €)
- Landesmittel Drittmittelnrücklage Amt für Straßen- und Brückenbau (1.500.000,00 €)

Diese erübrigten Mittel des Haushalts 2024 der Fachämter, denen eine Landesfinanzierung zugrunde lag, werden in Abwägung der konkurrierenden Rechtsgüter im Wege einer Liquiditätsausleihe für den höherrangig zu bewertenden verfassungsgemäßen Haushaltsausgleich sowie gemäß den Grundsätzen der Jährlichkeit und Jährigkeit herangezogen. Dem nachrangig zu bewertenden Rechtsgut der Zweckentsprechung nachwirkender Finanzierungsregelungen nach Ablauf des Haushalts 2024 wird vorsorglich mit einer Verpflichtungsermächtigung auf die künftigen Haushalte der Stadt Bremerhaven hinreichend Rechnung getragen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt daraus resultierend zur Kenntnis, dass die vom Senator für Finanzen in Anstrengung gebrachte Reduzierung des Haushaltsfehlbetrags auf maximal 29,9 Mio. € erreicht wäre und in Folge dessen die Sanierungshilfen des Bundes an das Land Bremen in Höhe von 400 Mio. €, an denen die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert, nicht gefährdet wären.

Bei einer Enthaltung der Stadtverordneten Frau Tiedemann ergeht der Beschluss einstimmig.

4. Entnahme aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadhäuser 2,3,4“ des Amtes für Straßen- und Brückenbau **3/2025**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Amt für Straßen- und Brückenbau Mittel in Höhe von rund 200.000 Euro zur Finanzierung von Instandsetzungs-/Sanierungsarbeiten am Parkplatz im Bereich der „Stadhäuser 2,3,4“ zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung werden Mittel in entsprechender Höhe aus der Spezialrücklage „Park- und Einstellplätze“ herangezogen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Verschiedenes

Es liegen keine Änderungen oder Wortbeiträge vor.

Nach Abfrage von weiteren Wortmeldungen, schließt Herr Bürgermeister Neuhoff den Sitzungsteil Finanzen und leitet zum Bereich Wirtschaft über.

Vorsitzender

Vorsitzende

Schriftführerin

Neuhoff
Bürgermeister

Eulig
Stadträtin

Mangels